

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 1 (1941)
Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



11 Nov. 1941 1. Jahrgang

Redaktion: H. Metzger · Hauptmitarbeiter und verantwortlich für die Besprechungen: Dr. Ch. Reinert · Herausgegeben vom Schweiz. kathol. Volksverein, Abteilung Film, Luzern, St. Leodegarstr. 5, Telephon 22248 Postcheck VII 7495 · Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt

1. Die Person im Filmschaffen	33
2. Mehr Niveau, bitte !	36
3. Schweizerische Filmgesetzgebung	38
4. Mitteilungen	39
5. Kurzbesprechung Nr. 11	40

Die Person im Filmschaffen

Die Kunst sei Offenbarung des Vollkommenen durch das Medium des Unvollkommenen; Kundgabe des Ewig-Gültigen im Zeitlichen. So ist gleichsam Gott das „Was“ der Kunst; der Mensch inmitten seiner geistigen und handwerklichen Beschränktheit bestimmt das „Wie“. Daraus ergibt sich zweierlei: die Kunst als solche trägt ihre Notwendigkeit in sich unabhängig vom Künstler; dieser verkörpert die Verwandtschaft mit der Vollkommenheit nur so weit, als er sich wieder als ihr Diener betätigt. Der Künstler ist somit Werkzeug und Meister der beständigen Werte in einem. Er befreit sich zwar selbst durch sein Werk, dieses erhält aber seinen ästhetischen und ethischen Wert durch seine Kraft, die Befreiung auf andere Menschen zu übertragen. Das Zeitlose, Überpersönliche als Ziel aller Kunst ist so umfassend und stark, dass selbst der Böse immer wieder gegen seine Absicht zum Zeugen des Guten werden kann.

Auch im Film ist der Künstler — der Autor, der Regisseur, der Darsteller — nur Werkzeug. (Dass viele Filme keine Kunst darstellen, stösst die grundlegenden Überlegungen nicht um.) Doch verfällt in diesem Gebiet das Publikum mehr als in jeder andern Kunstsart einem Irrtum, um nicht zu sagen, den Machenschaften geschäftstüchtiger Kunstagenten. Zugegeben: hier tritt die Gestalt des Darstellers besonders lebendig, körperlich an den Kunstgeniessenden heran; Grossaufnahmen auf der Leinwand ersetzen und steigern die Wirkung der plastischen Gegenwart, die dem Menschen auf der Bühne beschieden ist. Wird in einem Film nicht nur die Virtuosität der Darstellung, sondern auch die Schönheit der leiblichen Beschaffenheit (etwa als Sex appeal) als künst-